



Schulverband Barbing

Landkreis Regensburg

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Beteiligte Gemeinden:

Gemeinde Barbing (Geschäftsführende Gemeinde)
Stadt Regensburg

Der Schulverband ist Sachbedarfsträger für den Schulaufwand der Schule in Barbing (Grundschule).

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Barbing, Landkreis Regensburg

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und Abs. 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz, sowie der Art. 64 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Barbing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 932.200 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 215.700 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird auf **593.200 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 01.10.2023 von insgesamt **231** Verbandsschülern (**ohne Gastschüler**) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **2.567,97 €**.

Investitionsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird auf **92.400 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 01.10.2023 von insgesamt **231** Verbandsschülern (**ohne Gastschüler**) besucht.

Die Vermögensumlage beträgt somit je Verbandsschüler **400,00 €**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Personalkosten sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Barbing, 23.04.2024

Schulverband Barbing

Thiel, Schulverbandsvorsitzender

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Schulverbandes Barbing

für das Haushaltsjahr **2024**

Vorbemerkung

Aufgabe des Vorberichtes ist es, einen Überblick über die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten zu geben und erhebliche Veränderungen zu erläutern. Insbesondere wird dargestellt, welche Investitionen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus ergeben. Ferner zeigt der Vorbericht auf, wie sich die Rücklagen und die Kassenlage entwickelt haben.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung und der KommHV-Kameralistik sind die Haushaltsansätze nach dem Prinzip der Haushaltsklarheit- und Wahrheit veranschlagt.

Einrichtungen des Schulverbandes

a) Eigene Einrichtungen u. Einrichtungen mit Umlagebeiträgen:

- Grundschule (Johann-Michael-Sailer-Schule) Barbing
- Offene Ganztagschule-Kurzgruppe Barbing
- Nachmittagshort Barbing

Vollzug des Haushaltsplanes 2023

Der Haushaltsplan 2023 wies folgende Werte aus:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	878.200,00 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	542.000,00 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	165.500,00 €
Überschuss (Haushaltsjahr 2022):	13.600,00 €

Die Abschlusszahlen ergeben eine Zuführung in den Vermögenshaushalt in Höhe von 148.923,84 €. Das sind 16.576,16 € weniger, als ursprünglich veranschlagt war.

Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuss von 13.508,49 € ab.

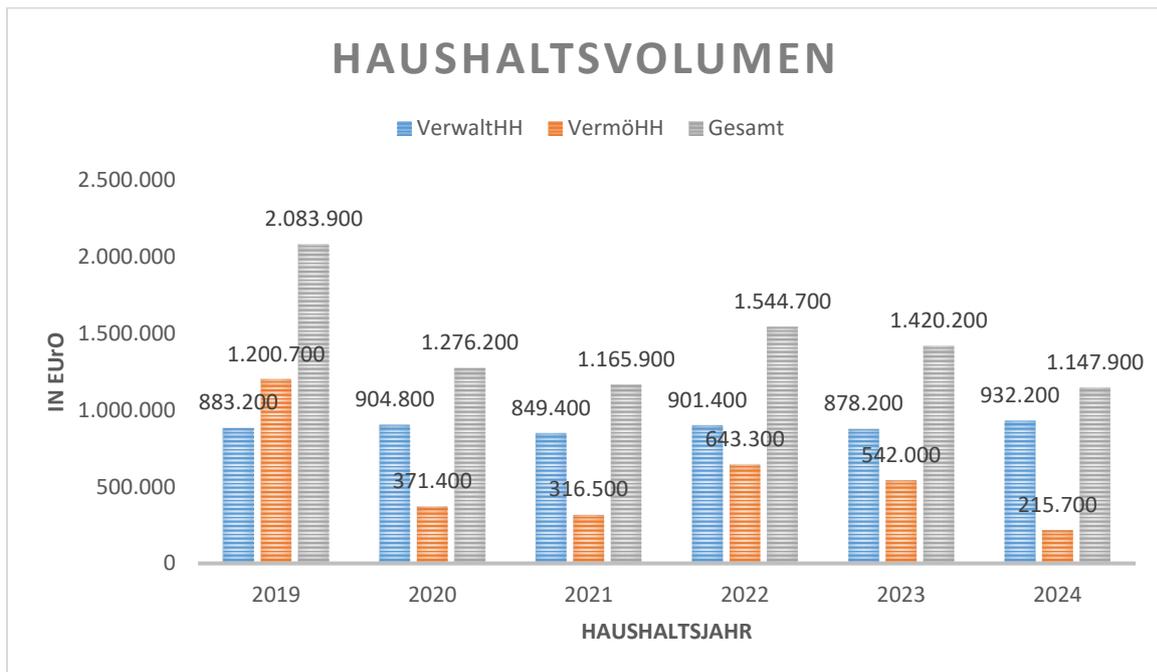
Dieser Überschuss wird zunächst die allgemeine Rücklage verstärken und im Haushaltsjahr 2024 entnommen und letztlich ausgeglichen.

Haushaltsplan 2024

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 wurden die verschiedenen Haushaltsansätze sorgfältig ermittelt und soweit erforderlich den allgemeinen Preissteigerungen und Kostenerhöhungen angepasst. Zur Klarheit wurden die Haushaltsansätze soweit notwendig erläutert.

Der ausgeglichene Haushalt für das Jahr 2024 schließt mit folgenden Beträgen ab:

Verwaltungshaushalt	932.200 €
Vermögenshaushalt	215.700 €
Gesamthaushalt	1.147.900 €



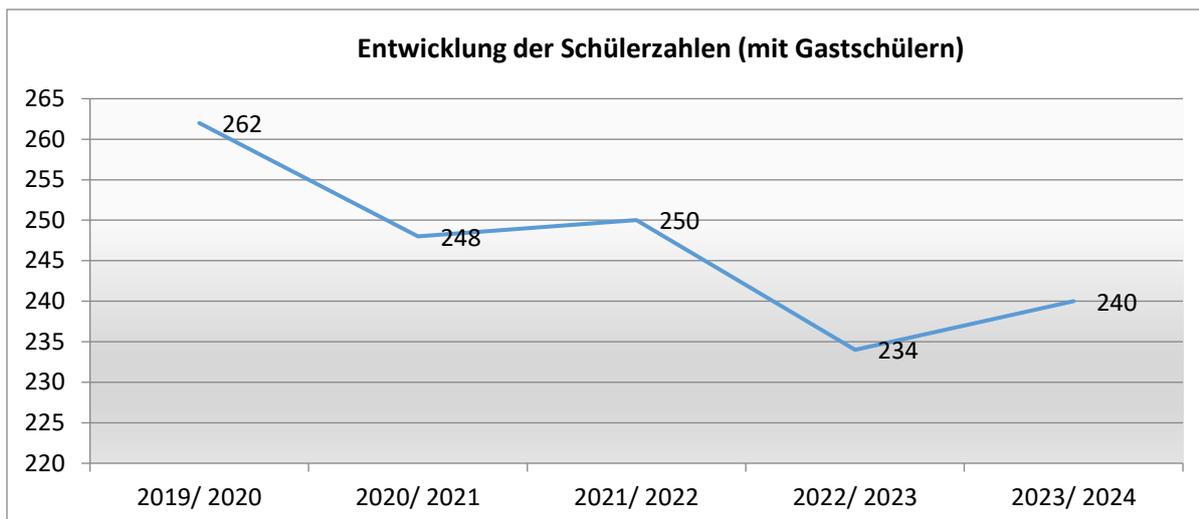
Verwaltungshaushalt 2024

Die bedeutendsten Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Einnahmeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
	€	€	€
Verwaltungsumlage	593.200	611.100	637.500
Zuschuss Schülerbeförderung	100.000	90.000	92.740
Zuschuss BayKiBiG Nachm.hort	215.000	155.000	152.133

Die Schülerzahlen

Die Schülerzahlen der Grundschule Barbing setzen sich zusammen aus **Schülern der Mitgliedsgemeinden** (Gemeinde Barbing u. Stadt Regensburg) **sowie Gastschülern**. Im Schuljahr 2023/ 2024 mit **Stand 01.10.2023**, besuchen insgesamt **240** Kinder die Grundschule Barbing, die sich auf 10 Schulklassen verteilen. Der Klassendurchschnitt beträgt somit in diesem Schuljahr **24** Kinder. Dieser Wert stellt nur den rein rechnerischen Durchschnitt dar.

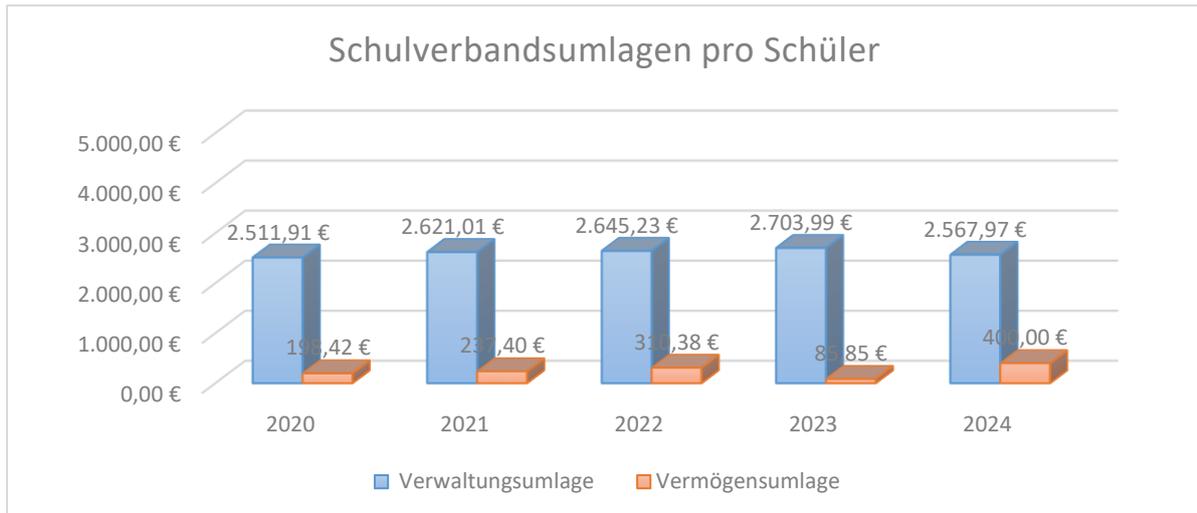


Schulverbandsumlage

Gemäß Art. 9 Abs. 7 BaySchFG erhebt der Schulverband für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, um seinen Finanzbedarf zu decken (Schulverbandsumlage). Die Umlage wird nach der Zahl der Verbandsschüler bemessen. Stichtag für die Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 01. Oktober eines jeden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Der ungedeckte Bedarf (Gesamtausgaben abzgl. 0.2100.1720/1.2100.3620) beträgt im Verwaltungshaushalt **593.200 €** und im Vermögenshaushalt **92.400 €**. Unter Berücksichtigung der Schülerzahl von **231** (ohne Gastschüler) ergeben sich somit folgende Verwaltungs- bzw. Vermögensumlagen:

Name der Gemeinde	Schülerzahl am 01.10.2023	Verw.-HH Umlage bei 2.567,97 € Kopfbetrag	Verm.-HH Umlage bei 400,00 € Kopfbetrag	Schulverbandsumlage insgesamt 2.967,97 €
Gemeinde Barbing	214	549.545,58 €	85.600,00 €	635.145,58
Stadt Regensburg	17	43.655,49 €	6.800,00 €	50.455,49 €
Summe	231	593.201,07 €	92.400,00 €	685.601,07 €



Die bedeutendsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Ausgabenart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020
	Betrag in €				
Verwaltungskostenumlage	35.000	40.000	46.000	35.000	50.000
Personalkosten	186.700	179.100	184.300	186.800	181.800
Heizungskosten	23.000	23.000	24.000	20.000	14.000
Stromkosten	22.000	13.000	12.000	12.000	12.000
Reinigungskosten	15.000	15.000	12.000	8.000	7.000
Lehr- u. Unterrichtsmittel	7.000	9.000	10.000	10.000	10.000
Bücherneukauf	3.000	2.800	9.000	1.000	2.000
Schülerbeförderungskosten	172.800	156.400	136.900	135.100	118.100
Mitfinanzierungspauschale OGTS-Kurzgruppe	42.800	36.100	30.000	40.900	39.200
Kosten für Träger Nachmittagshort	215.000	155.000	155.000	120.200	180.000
Kreditzinsen	6.000	7.300	5.100	6.700	9.100

Personalausgaben

Die Personalausgaben sinken auf 186.700 € und liegen damit +4,24 % über den Planwerten des Vorjahres. Dabei ist der Stellenplan mit den notwendigen Arbeitszeitveränderungen und Stufensteigerungen berücksichtigt. Ebenso die tarifliche Lohnerhöhung von 5,5 % und der hinzukommende Sockelbetrag von 200 € je Monat. Die Zahlung des monatlichen Inflationsausgleiches wird im Gegenzug ab März 2024 eingestellt. Eine zusätzliche Einstellung ist nicht geplant.

Die zuletzt weiter im Stellenplan aufgeführte Vollzeit-Reinigungskraft wurde im diesjährigen Haushalt nicht mehr berücksichtigt. Ansonsten wurden keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen.

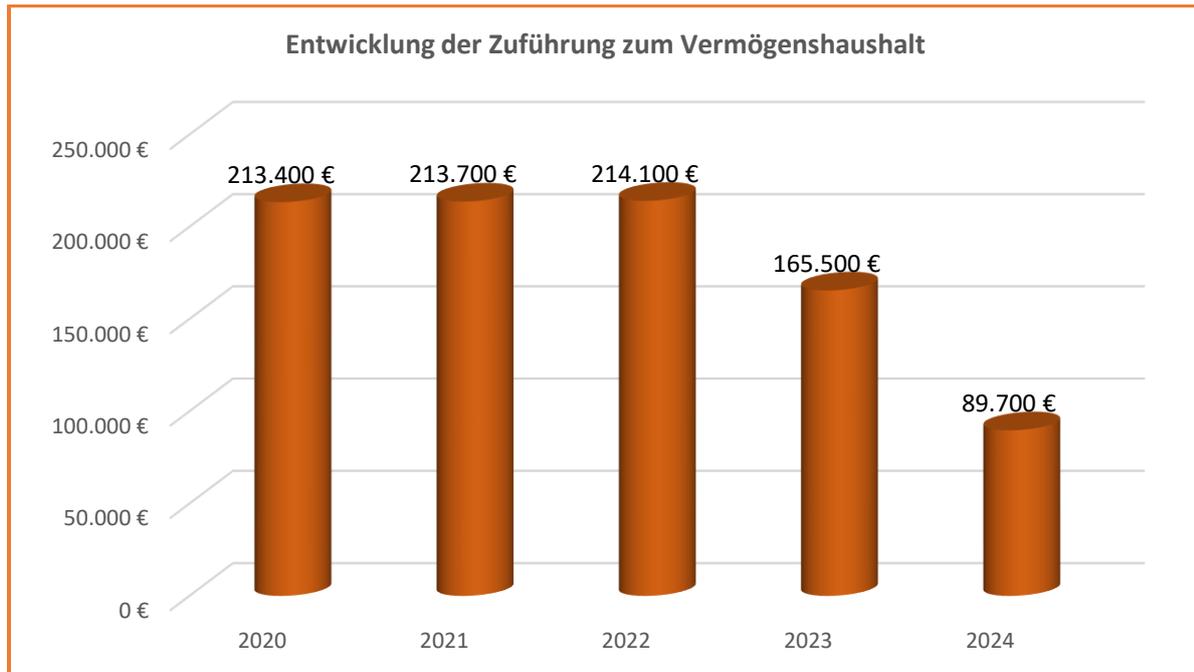
Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die Aufwendungen für den Sach- und Betriebsaufwand sind mit 434.800 € in den Haushalt eingestellt. Hier ergibt sich eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr, was u.a. mit höheren Kosten bei der Energieversorgung, Unterhalt von betriebstechnischen Anlagen, Sportanlagen sowie der Schülerbeförderung, zu begründen ist.

Sonstige Finanzausgaben

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt im Jahr 2024 **89.700 €**. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die sogenannte Pflichtzuführung (§ 22 Abs. 2 KommHV-Kameralistik). Diese muss gemäß § 87 Nr. 32.1 KommHV-Kameralistik mindestens so hoch sein, um die ordentliche, d. h. nach den Tilgungsplänen fällig werdende Tilgung von Krediten und Rückzahlung innerer Darlehen zu decken. Diese beträgt im Haushaltsjahr 2024 demnach **89.700 €**.



Im diesjährigen Haushalt ist keine größere Baumaßnahme geplant.

Der Erwerb einer digitalen Schließanlage für das gesamte Schulgebäude wurde bereits im Frühjahr durchgeführt, nachdem der Auftrag im Haushaltsjahr 2023 erteilt wurde. Weiter soll die Beleuchtung von verschiedenen Klassenzimmern erneuert werden. Die veralteten Leuchtmittel können teilweise nicht mehr beschafft werden und parallel dazu wäre es hinsichtlich unserer Inklusionsschule vorteilhaft, die Lichtverhältnisse in den Klassenzimmern zu verbessern.

Vermögenshaushalt 2024

Der Vermögenshaushalt 2024 sieht Ausgaben in Höhe von **215.700 €** vor. Es sind folgende Investitionen vorgesehen:

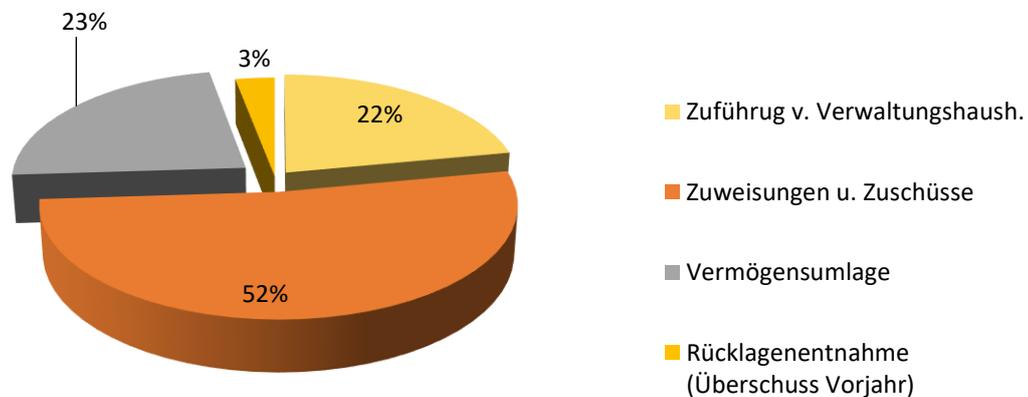
Haushalts- stelle	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag, €
2110 9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens; Digitale Schließanlage, Sonstiges	80.000
2110 9351	Zimmerausstattungen; Neue Tische, Stühle, Hocker und 3 Sitzteppiche	8.000
2110 9352	Arbeitsgeräte u. Maschinen; Neuer Salzstreuer, 4 Whiteboard-Seitentafeln, Mobiler Arbeitsplatz Inklusion, 2 neue PC's f. das Rektorat und Sekretariat, Sonstiges	7.000
2110 9630	Betriebstechnische Anlagen; Klassenzimmerbeleuchtung, Sonstiges	25.000
2111 9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens;	1.000
2111 9351	Zimmerausstattungen; Verschiedene Gegenstände	5.000
Summe:		126.000

Die Ansätze wurden nach dem derzeitigen Wissensstand nach gründlicher Prüfung veranschlagt. Trotzdem besteht die Möglichkeit, dass sich die Baukosten bei den größeren Maßnahmen aufgrund der Vergabeergebnisse deutlich verändern. In diesen Fällen ist dann zu prüfen, ob die Mehrkosten einen Nachtragshaushalt nach Art. 68 GO erfordern.

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt	89.700 €
Zuweisungen und Zuschüsse	215.000 €
Vermögensumlage	92.400 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Überschuss Vorjahr)	13.600 €
Summe:	410.700 €

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts



Entwicklung der Rücklagen

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage stellt sich nach Maßgabe der eingangs erläuterten Situation des Haushaltsjahres 2024, sowie der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 2023 voraussichtlich wie folgt dar:

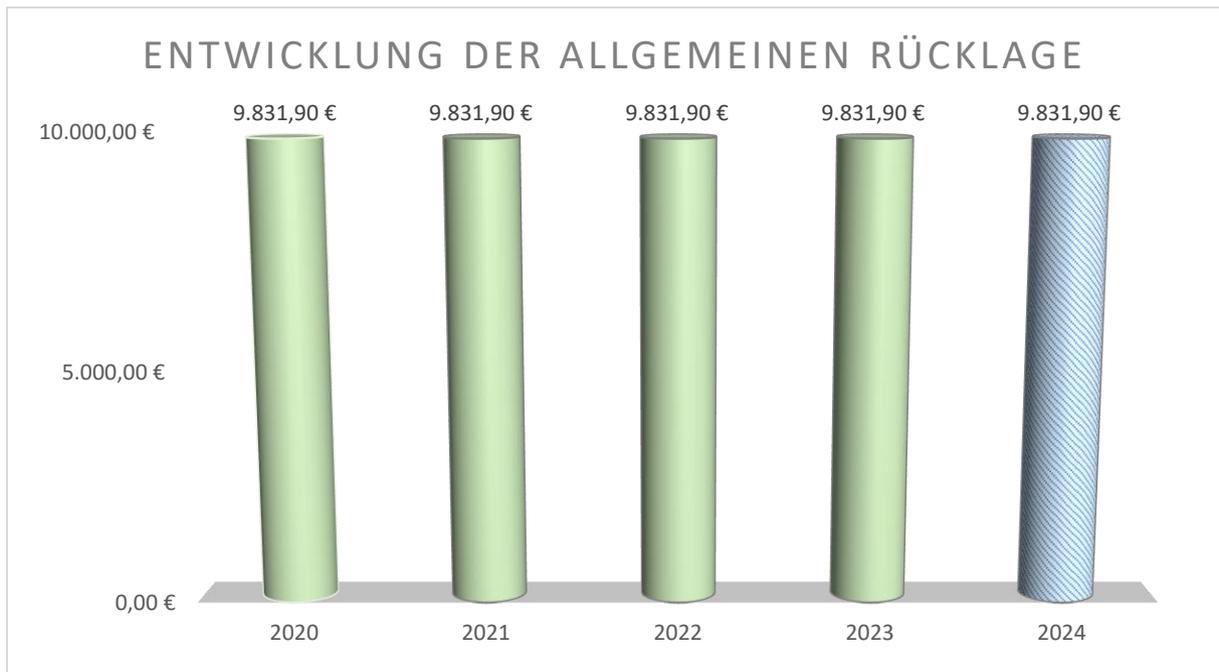
Stand zum 01.01.2023	Zugang/ Abgang 2023	Buchmäßiger Stand 31.12.2023	Tatsächlicher Stand (Sparbuch) zum 31.12.2023	Zugang/ Abgang 2023	Buchmäßiger Stand 31.12.2024	Tatsächlicher Stand (Sparbuch) zum 31.12.2024
9.831,90 €	13.508,49 €	23.340,39 €	9.831,90	13.508,49 €	9.831,90€	9.831,90 €

Die gesetzliche Mindestrücklage nach § 20 KommHV-Kameralistik beläuft sich auf **8.763,33 €**.

Haushaltsansatz – Verwaltungshaushalt	2023 – 878.200 €
	2022 – 901.400 €
	2021 – 849.400 €

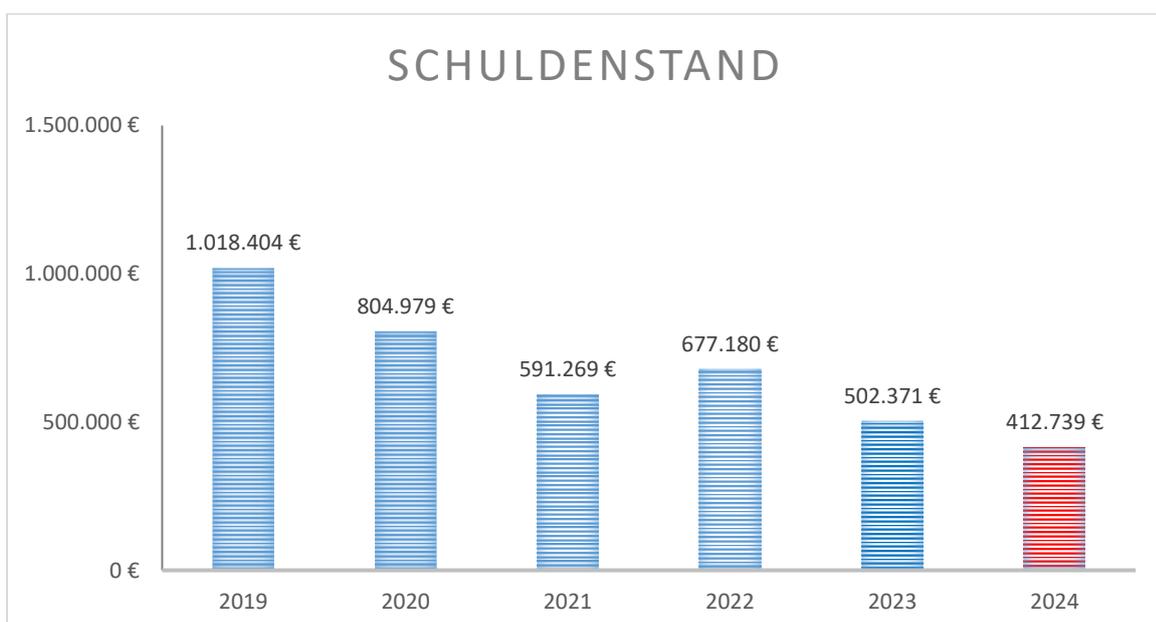
Durchschnitt der letzten drei Jahre **876.333 €** hiervon 1. v. H. = **8.763,33 €**

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage im Zeitraum von 2020 bis 2024 gestaltet sich wie folgt:



Schuldenentwicklung

Der Schuldenstand zum 31.12.2023 beträgt 502.367,28 €. Im diesjährigen Haushalt ist eine ordentliche Tilgung in Höhe von 89.628,48 € geplant. Der Gesamtschuldenstand nach Ablauf des Haushaltsjahres würde dann bei 412.738,80 € liegen. Nachdem in den kommenden Haushaltsjahren keine weitere Darlehensaufnahme geplant ist, wird sich der Schuldenstand weiter verringern.



Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden in 1.000 Euro

Schulverband Barbing

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Voraussichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden					
1.4 Zweckverbänden u. dgl.					
1.5 sonstigen öffentlichen Bereichen					
1.6 Kreditmarkt einschließlich Anleihen (Bereiche 5 bis 8, siehe Nr. 1.1 AllgZVKommGrPI)	667.812 €	502.367 €	0 €	89.628 €	412.739 €
Summe 1					
davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zu § 5 KommHV-Kameralistik – AllgZVKommGrPI-Nr. 3.3)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen					
3. Äußere Kassenkredite	0 €	0 €	-	-	-
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtliche Zahlungen im Haushaltsjahr			

Finanzplanung bis 2027

Die Gemeinden können ihre Haushaltswirtschaft nur dann ordnungsgemäß ausführen, wenn sie sich längerfristig einen Überblick über die Deckungsmöglichkeiten verschaffen und sich im Rahmen einer sorgsam Planung darüber klarwerden, welche Ausgaben für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigt werden und welche Investitionen in Angriff genommen werden können, ohne den Ausgleich ihrer Haushalte zu gefährden. Dem zu Folge sind die Gemeinden zur Aufstellung einer fünfjährigen Finanzplanung verpflichtet (Art. 70 GO und § 24 KommHV). Der Zeitraum, den die Finanzplanung umfasst, erstreckt sich auf 5 Jahre. Dabei ist das erste Planungsjahr 2023. Der vorliegende Finanzplan erstreckt sich deshalb auf die Jahre 2023 bis 2027.

Selbstverständlich kann der Finanzplan in seiner fortgeschriebenen Fassung die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren und dies sich daraus ergebenden notwendigen Schwerpunkte und Prioritäten nur aus der gegenwärtigen Sicht aufzeigen. Unabwägbarkeiten der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung müssen dabei zwangsläufig in Kauf genommen werden. Dennoch ist der Finanzplan das geeignete Instrument für die Prüfung, ob die finanzielle Leistungsfähigkeit des Schulverbandes zur stetigen Aufgabenerfüllung sichergestellt ist.

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes und ist als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt. Darin ist das beabsichtigte Investitionsprogramm mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Bei der Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplanes sollen die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern bekannt gegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

Der Finanzplan ist eine wertvolle und unverzichtbare Voraussetzung für die mittelfristige Finanzplanung des Schulverbandes Barbing überhaupt. Er enthält aber keineswegs bereits verbindliche Festlegungen für die Jahre 2023 bis 2027. Seine Prognosen sind vielmehr laufend an den Daten der Wirklichkeit zu messen und jedes Jahr bei der Aufstellung des Haushaltsplanes entsprechend anzupassen.

Schlussbemerkung

Im Haushaltsjahr 2024 sind Investitionen in Höhe von 126.000 € geplant.

Die Sanierung des Freisportgeländes wurde bereits abgerechnet. Hier wird im Haushalt lediglich der Restzuschuss in Höhe von 20.000 € angesetzt. Eine wichtige Investition ist die Installation einer digitalen Schließanlage in der Schule. Eine weitere wichtige Investition ist die Erneuerung der Beleuchtung in einzelnen Klassenzimmern. Für diese Maßnahme werden 25.000 € vorgesehen. Hinzu kommen weitere Ausgaben für Zimmerausstattungen (Tische, Stühle, Hocker, Sitzteppiche), Seitentafeln für Whiteboards, Neue PC's und einen mobilen Arbeitsplatz Inklusion.

Für den Nachmittagshort an der Grundschule Barbing werden verschiedene Ausstattungsgegenstände in Höhe von rd. 5.000 € berücksichtigt.

Um diese geplanten Investitionen umsetzen zu können, ist es erforderlich eine Vermögensumlage in Höhe von 92.400 € zu erheben. Hinzu kommen die Einnahmen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt sowie Zuschüsse und Zuweisungen.

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage beträgt 13.600 €. Hierbei handelt es sich um den Überschuss, der im Haushaltsjahr 2023 entstanden ist.

Durch die Aufnahme des Darlehens zur Finanzierung der Außensportanlage, ist der Schuldenstand in den letzten Jahren etwas angestiegen. Jedoch ist in den kommenden Jahren keine weitere Darlehensaufnahme geplant und so wird der Schuldenstand wieder sinken und beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2024 voraussichtlich 412.739 €.

Die Verwaltungsumlage orientiert sich u. a. auch an der Mindestzuführung (Ordentliche Tilgung von Krediten) und beträgt in diesem Haushaltsjahr 593.200 €. Diese wird sich in den nächsten vier Jahren, in etwa dieser Höhe bewegen, da bis zum Haushaltsjahr 2028 Tilgungsleistungen in identischer Höhe erfolgen.

In der Finanzplanung haben wir Mittel ab dem Haushaltsjahr 2025 für das Thema „Ganztagsbetreuung“ und Umgestaltung des Außengeländes der Grundschule eingeplant. Hier sollte im diesjährigen Haushalt mit der Planung etc. begonnen werden, damit in den beiden folgenden Haushaltsjahren die Umsetzung der anstehenden Maßnahmen erfolgen kann.

Insbesondere beim Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/ 2027 ist abschließend festzulegen, ob weiter die Betreuung der Kinder mittels OGTS-Kurzgruppe und Nachmittagshort oder z. B. durch einen Kooperativen Ganzttag, geplant wird.
